

Ralf B e r n d t

40723 Hilden, den 26.6.2014
Kunibertstr. 15 a

Stadt Hilden
z.H. Frau Bürgermeisterin Alkenings
Am Rathaus 1
40721 Hilden



2. Offenlage der 46. Änderung des Bebauungsplanes 254 zur Bebauung des Geländes der ehem. Albert-Schweitzer-Schule und der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Frau Alkenings,

bereits bei der 1. Anhörung habe ich inhaltliche und formelle Bedenken geäußert, denen sämtlich nicht entsprochen wurde. Ich halte alle mitgeteilten Bedenken auch in diesen Anhörungsverfahren aufrecht.

So habe ich z.B. am **24. Juni 2014** gegen 10.30 Uhr mit meinem Nachbarn, Herrn Hansmann, an der Anschlagtafel „Bekanntmachungen“ am Rathaus vergeblich einen Aushang gesucht, auf dem auf die Auslage der beiden o.a. Entwürfe, die Möglichkeit der Einsichtnahme bis 27. Juni 2014 und die Einspruchsmöglichkeit hingewiesen wurde. Auch heute hing um 15.50 Uhr noch immer, wie am 24. d.M. nur das Amtsblatt Nr. 14 vom 18.6.2014 aus, das aber keinen Hinweis auf die o.a. Vorhaben, der Einsichtnahme und der Möglichkeit zur Stellungnahme enthält.

Damit ist m.E. die Offenlage fehlerhaft. Auf sie muss während der gesamten Dauer der Frist auf der Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme, d.h. bis 27. Juni 2014 öffentlich hingewiesen werden. Das ist, wie dargelegt, nicht erfolgt.

Fehlerhaft ist m.E. unverändert die Tatsache, das das Amtsblatt nur am Rathaus, nicht aber an anderen Orten in der Stadt als Aushang einsehbar ist. Das Internet stellt keinen Ersatz dar, wie auch der Hinweis, man könne das Amtsblatt gegen Entgelt beziehen. Die amtlichen Informationen der Stadt müssen den Bürgern leicht und kostenlos zugänglich sein.

Entsprechendes gilt m.E. auch über die Ankündigung der öffentlichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses. Die Möglichkeit von der Stadt kostenlos Informationen zu erhalten, wenn man sich unter Angabe von Namen und Anschrift dort meldet, verstößt m.E. gegen den Datenschutz. Die Stadt erfährt auf diese Weise, wer sich informiert und wer nicht. Bei einem Aushang wäre dies nicht der Fall.

Am 24. Juni 2014 hatte ich dann mit Herrn Hansmann Einsicht in die ausliegenden Unterlagen genommen, jedoch wurden m.E. durch die Form der von der Stadt erfolgten Veröffentlichung andere Bürger nicht von den Möglichkeiten zur Einsichtnahme und dem Vortragen von evtl. Bedenken informiert.

Bei Einsicht in die Pläne habe ich festgestellt, dass das vom TUS Hilden benutzte Haus offenbar zum Abriss vorgesehen und dessen weiterer Erhalt nicht vorgesehen ist. Ich spreche mich nachdrücklich dagegen aus.

Ich bin ferner gegen den Abriss der auf dem Gelände vorhandenen Schulgebäude, zumal darunter sich noch ein sog. Luftschutzbunker befinden soll, dessen Existenz und wie sich dies bei evtl. neuer Bebauung kostenmäßig auswirkt (z.B. Mindererlös bei Verkauf) evtl. nicht allen Mitgliedern des Stadtrates bekannt sein mag.

Auf die Ausführungen des **BUND** in seinem Schreiben zur jetzigen, erneuten (2.) Offenlegung nehme ich Bezug und schließe mich den darin enthaltenen Bedenken an.

Ich schließe mich auch der von meinem Nachbarn, Herrn Hansmann, mit seinem Schreiben vom 23. Juni 2014 mitgeteilten Bedenken und Anregungen an zum Umbau der bestehenden Gebäude zu Wohnraum.

Die in Bezug genommenen Schreiben liegen der Stadt Hilden vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. K. H.', written in a cursive style.

Ralf B e r n d t

40723 Hilden, den 7. August 2014
Kunibertstr. 15 a

noch per

Einschreiben-Rückschein

Stadt Hilden
z.H. Frau Bürgermeisterin Alkenings
Am Rathaus 1
40721 Hilden



*per email
erst. kl.
13.8.14*

11.10.14/69 bitte +

61/14 20.8.14

**Verlängerung der 2. Offenlage der 46. Änderung des Bebauungsplanes
254 zur Bebauung des Geländes der ehem. Albert-Schweitzer-Schule
und der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
Mein Schreiben vom 26. Juni 2014**

Sehr geehrte Frau Alkenings,

bereits in meinem Schreiben vom 26. Juni 2014 hatte ich u.a. formelle Bedenken geäußert; auch die von Ihnen angeordnete Verlängerung der 2. Offenlage ist m.E. nicht bedenkenfrei.

Am Aushang der Amtsblätter der Stadt Hilden am Rathaus waren sowohl am 5. als auch am 6. August 2014 nur die Amtsblätter Nr. 14 und Nr. 16 zu sehen, nicht aber die Nr. 15, in der die Verlängerung der Offenlage für die Zeit vom 26. Mai bis 8. August 2014 bekannt gegeben wurde. M.E. hätte der Aushang dazu (Nr. 15) bis einschließlich 8. August 2014 den Bürgern zur Kenntnis gegeben werden müssen und nicht vor Fristablauf vom Aushang entfernt werden dürfen.

In den Amtsblättern 10 und 15 ist erwähnt, dass die Bürger „Anregungen“ zu den Planungen geben können. § 3 Abs.2 BauG ermöglicht den Bürgern hingegen „Stellungnahmen“. Beide Begriffe haben unterschiedliche Inhalte. Wer eine „Anregung“ gibt, hat u.a. keine Bedenken gegen die Maßnahme als solche, möchte aber geringfügige Änderungen. In einer Stellungnahme kann man die Vorhaben aber insgesamt ablehnen. Ich lehne unverändert beide Vorhaben ab.

Die Zeitung „Wochenpost“ für Hilden, vom 5. August 2014 berichtet über die Aufforderung der Stadt Hilden an ihre Bürger zu Spenden für die Neupflanzung von Bäumen (Anlage). Durch den Sturm über Pfingsten wurden viele Laubbaume vernichtet. Es ist mir unverständlich, wenn die Stadt Hilden die auf dem Planungsgelände vorhandenen zahlreichen intakten Bäume (bis auf wenige) mit den beabsichtigten Planungen fällen will.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Anlage

UNICEF

Heribert Klein moderiert auch im Ruhestand die Deutschland-Gala in Hilden weiter. Die 33. Ausgabe gibt es am 6. und 7. Dezember.

SEITE 3



FERIENSPASS

Das Sommergewinnspiel der WOCHENPOST geht in die finale Runde. Dazu gibt es Tipps und Termine aus Hilden, Haan und Erkrath.

SEITE 4+5



STADTBÜCHEREI

Von wegen altbacken und verstaubt: Die öffentliche Bibliothek nutzt bietet sowohl klassische als als moderne Medien.

SEITE 10



WOCHENPOST

DIE FREUNDLICHE VERBRAUCHERZEITUNG FÜR HILDEN

5. August 2014

KW 32 - Ihre nächste WOCHENPOST-Geschäftsstelle und Annahme gewerblicher Anzeigen: Klotzstraße 27 - 40721 Hilden - Telefon: 0 21 03 / 95 84-20 - Telefax: 0 21 03 / 95 84-44 - E-Mail: hilden@www.wochenpost.de - Zustellwünsche / Probleme? Telefon: 0 21 74 / 782-710

Stadt bittet um Spenden für neue Bäume

Jeder Euro von Bürgern zur Neupflanzung wird vom Land bezuschusst. Auch Hilden will davon profitieren.

Unter dem Pfingststurm haben auch diverse Bäume in der Itterstadt gelitten (die WOCHENPOST berichtete). Nun geht es um die Wiederasufforstung. Und die kann teuer werden. Aber die Bürger können sich am Aufbau beteiligen.

Hilden (ak). Der Orkan »Ela« hat am Pfingstmontag auch im Hildener Stadtgebiet deutliche Spuren hinterlassen. Nachdem die Aufräumarbeiten zum größten Teil abgeschlossen sind, geht es nunmehr darum die Schäden am Baumbestand zu beseitigen und neue Bäume zu pflanzen. Das Land NRW möchte das bürgerschaftliche Engage-

ment der Bürger für die Wiederherstellung des Baumbestandes in ihrer Stadt finanziell unterstützen. Deshalb wird die Landesregierung Geldspenden von Privatpersonen (Spenden von Firmen, Vereinen, Stiftungen etc. fallen nicht hierunter) finanziell in der gleichen Spendenhöhe aufstocken. Für jeden Euro, den Hildener Bürger spenden,

wird das Land NRW somit einen zusätzlichen Euro bereitstellen. Mit diesem Geld soll die Neuanpflanzung von heimischen klimaangepassten Stadtbäumen außerhalb von Waldgebieten erfolgen. Je nach Standort sind die Nachpflanzungen für den Herbst und für das kommende Frühjahr vorgesehen. Da »Ela« im Unterschied zum

Winterturm »Kyrill« insbesondere den Laubbaumbestand in den Innenstädten geschädigt hat besteht hier auch der größte Bedarf an Nachpflanzungen. Die Stadt Hilden hat ein Spendenkonto eingerichtet, Bankverbindung: Sparkasse Hilden Ratingen Velbert, Bankleitzahl 334 500 00, Kontonummer 34 300 566, IBAN DE75-

3345 0000 0034 3005 66, BIC: WELADED1VEL, Verwendungszweck: »Spende Bürgerbäume SP66001«.